



Marktgemeinde Senftenberg

A-3541 Senftenberg, Neuer Markt 1

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Senftenberg hat in seiner Sitzung am 09. Dezember 2020, Tagesordnungspunkt 11) folgende

V E R O R D N U N G

über die Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Kraftfahrzeuge und Fahrräder sowie die Spielplatz-Ausgleichsabgabe gemäß §§ 41, 42 NÖ Bauordnung 2014 i.d.g.F.

beschlossen:

§ 1

Aufgrund der Bestimmungen des § 41 Abs. 3 NÖ Bauordnung 2014 wird die Höhe der Stellplatzausgleichsabgabe für Kraftfahrzeuge mit einem Gesamtbetrag von Euro 3.705,-- je angefangenen erforderlichen Stellplatz festgelegt.

§ 2

Gemäß § 41 Abs. 5 NÖ Bauordnung 2014 wird die Höhe der Stellplatzausgleichsabgabe für Fahrräder mit einem Gesamtbetrag von Euro 815,-- je angefangenen erforderlichen Stellplatz festgelegt.

§ 3

Gemäß § 42 Abs. 3 NÖ Bauordnung 2014 wird die Höhe des Richtwertes für die Spielplatzausgleichsabgabe mit einem Gesamtbetrag von Euro 70,-- je angefangenen Quadratmeter der erforderlichen Kinderspielplatzgröße festgelegt.

§ 4

Die gemäß § 1 bis § 3 festgesetzten Ausgleichsabgaben gelten für das gesamte Gemeindegebiet der Marktgemeinde Senftenberg.

§ 5

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2021 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die bisher gültige Verordnung über die Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Kraftfahrzeuge und Fahrräder sowie die Spielplatz-Ausgleichsabgabe gemäß §§ 41, 42 NÖ Bauordnung 2014 i.d.g.F. vom 24. März 2015 außer Kraft.

Bürgermeister Stefan Seif